

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Entnahme aus	Jahresbenutzungsdauer bis einschl. 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer mehr als 2.500 h	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	17,24	4,67	119,24	0,59
Umspannung MSP/NSP	16,79	4,99	126,54	0,60
Niederspannung (NSP)	10,56	6,34	127,31	1,67
MSP mit Messung NSP	17,76	4,81	122,82	0,61

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

Entnahme ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	24,60	6,49

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung

	Arbeitspreis Ct/kWh
	2,48

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung

	Arbeitspreis Ct/kWh
	3,29

Für Abnahmestellen der Gemeinde wird gemäß § 3 KAV ein Nachlass von 10 % gewährt.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Entnahme aus	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	19,87	0,59
Umspannung MSP/NSP	21,09	0,60
Niederspannung (NSP)	21,22	1,67
MSP mit Messung NSP	20,47	0,61

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Entnahme aus	Reservekapazität		
	0 bis 200 h/a €/kW/a	200 h/a bis 400 h/a €/kW/a	400 h/a bis 600 h/a €/kW/a
Mittelspannung (MSP)	42,73	51,28	59,82
Umspannung MSP/NSP	44,78	53,73	62,69
Niederspannung (NSP)	68,40	82,08	95,76
MSP mit Messung NSP	44,06	52,88	61,69

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Verrechnungspreise je Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Messung €/a	Messstellen- betrieb €/a	Messung gesamt €/a	Abrechnung €/a
Messung mittelspannungsseitig	226,80	871,20	1.098,00	247,68 ¹⁾
Messung niederspannungsseitig	226,80	570,24	797,04	247,68 ¹⁾

Verrechnungspreise je Zählpunkte ohne Leistungsmessung³⁾

Preise für Messstellenbetrieb	€/a
Dreh-/Wechselstrom-Eintarif/ Zweitartifizähler	15,84
Smart Meter	73,56
Zuschlag Chipkartenzähler	60,00
Wandlersatz	33,00

Preise für Messdienstleistung (Messung/Ablesung)	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
€/Jahr	4,56	9,12	18,24	54,72

Abrechnungsentgelte	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
€/Jahr	11,04	22,08	44,16	132,48

³⁾ Für Abnahmestellen der Gemeinde wird gemäß § 3 KAV ein Nachlass von 10 % gewährt.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

Entgelte für Blindstrom

Bezug induktiver Blindarbeit (HT) $\geq 50\%$ der Wirkarbeit (HT) (bei Leistungsmessung)¹⁾ **0,97 Ct/kvarh**

Bezug induktiver Blindarbeit (NT) $\geq 50\%$ der Wirkarbeit (NT) (bei Leistungsmessung)²⁾ **0,25 Ct/kvarh**

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾Hochtarifzeit (HT) (Montag - Freitag: 06:00 - 22:00 Uhr und Samstag: 06:00 - 13:00 Uhr)

²⁾Niedertarifzeit (NT) (Zeit außerhalb der Hochtarifzeit)

Die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH hat keine individuellen Netzentgelte.

Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe¹⁾

Entnahmen > 30 kW und > 30.000 kWh/a	0,11 Ct/kWh
Entnahmen ≤ 30 kW oder ≤ 30.000 kWh/a	1,32 Ct/kWh
Schwachlasttarif	0,61 Ct/kWh

Umlage nach KWK-Gesetz²⁾

für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,254 Ct/kWh
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,051 Ct/kWh
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a (für energieintensive Letztverbraucher)	0,025 Ct/kWh

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV³⁾

für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,237 Ct/kWh
für Mengen > 100.000 kWh/a und ≤ 1.000.000 kWh/a (für nicht energieintensive Letztverbraucher)	0,227 Ct/kWh
für Mengen > 100.000 kWh/a und ≤ 1.000.000 kWh/a (für energieintensive Letztverbraucher)	0,227 Ct/kWh
für Mengen > 1.000.000 kWh/a (für nicht energieintensive Letztverbraucher)	0,050 Ct/kWh
für Mengen > 1.000.000 kWh/a (für energieintensive Letztverbraucher)	0,025 Ct/kWh

Umlage nach § 17 f EnWG - Offshore-Haftungsumlage

für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	- 0,051 Ct/kWh
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050 Ct/kWh
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a (für energieintensive Letztverbraucher)	0,025 Ct/kWh

Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

für jede kWh/a je Abnahmestelle	0,006 Ct/kWh
---------------------------------	---------------------

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ gem. Konzessionsabgabenverordnung

²⁾ gem. KWK-Gesetz

³⁾ Die § 19 StromNEV-Umlagen für 2012 werden ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben. Die Bundesnetzagentur hat dazu mit Datum 14.12.2011 (Aktenzeichen BK8-11-024) eine entsprechende Festlegung erlassen.